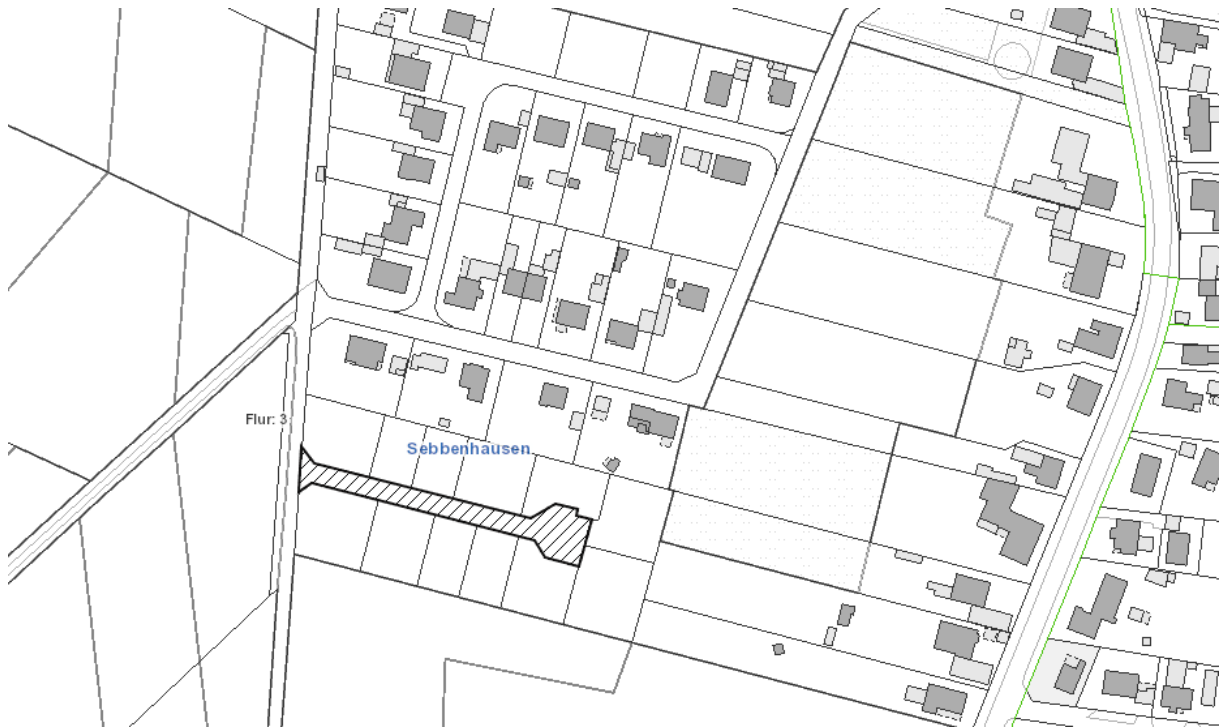


Widmung der Straße „Rebhuhnweg“ für den öffentlichen Verkehr

Aufgrund des vom Rat der Gemeinde Balge am 09.05.2023 gefassten Beschlusses spreche ich gem. § 6 Abs. 5 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980 (Nieders. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 360), geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 420) die Widmung der Straße

Rebhuhnweg (Flurstück 113/22 der Flur 3 Gemarkung Sebbenhausen) (siehe nachstehenden Lageplan)



für den öffentlichen Verkehr aus.

Die genannte Straße ist Gemeindestraße im Sinne des § 47 Abs. 1 (Ortsstraße) des Niedersächsischen Straßengesetzes. Eine Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise erfolgt nicht. Die Widmung erfolgt mit sofortiger Wirkung.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Balge.

Gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Balge vom 09.05.2023 trägt die vorbeschriebene Gemeindestraße den Straßennamen „**Rebhuhnweg**“.

Marklohe, 25.05.2023

GEMEINDE BALGE
Die Gemeindedirektorin
Schlier